

Postadresse: DGVT · Postfach 1343 · 72003 TÜBINGEN

Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)
z. H. Herrn Dr. Dietrich Munz
Klosterstraße 64
10179 Berlin

05. April 2016

**Projekt Transition der BPtK:
Stellungnahmeverfahren zu der „Novelle des Psychotherapeutengesetzes“, den „Details einer
Approbationsordnung“ und den „Eckpunkten der Weiterbildung“**

Sehr geehrter Herr Dr. Munz,

vielen Dank für die übersandten Entwürfe der Bund-Länder-AG Transition der BPtK. Gerne nutzen wir, die DGVT, der DGVT-Berufsverband Psychosoziale Berufe und die DGVT-AusbildungsAkademie, die Gelegenheit, um unsere langjährigen Erfahrungen mit der psychotherapeutischen Ausbildung in die weitere Gestaltung der Ausbildungsreform einzubringen.

Unsere zentralen Forderungen sind:

- Bereits in das Approbationsstudium müssen ausreichend praktisch-psychotherapeutische Ausbildungselemente integriert sein. Nur so kann die Vergabe einer heilkundlichen Zulassung versorgungspolitisch gerechtfertigt bleiben. Deshalb halten wir eine Dauer für das Approbationsstudium von 6 Jahren für ebenso notwendig wie eine geeignete Ausstattung der Hochschulambulanzen, um alle psychotherapeutischen Grundorientierungen auch angewandt vermitteln zu können.
- Die konzeptionelle Einheitlichkeit der Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für eine verantwortbare Psychotherapiequalifikation. Nur wenn diese geschaffen werden kann und ausreichend finanziert ist, kann eine Reform im Sinne des Beschlusses des 25. DPT umgesetzt werden.
- Sowohl im Studium als auch in der anschließenden Weiterbildung braucht es für eine vergleichbare Qualifizierungsqualität konkrete Operationalisierungen hinsichtlich geforderter Inhalte, Lehrumfänge und Lernsettings, wie dies auch in der Approbationsordnung der ÄrztInnen umgesetzt ist. Hierzu sollten die Fachverbände und Ausbildungsverbände zu geeignetem Zeitpunkt noch einmal gesondert einbezogen werden. Die bisher genannten Inhalte, Zeitangaben und Strukturelemente sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch als vorläufig zu betrachten.

Aufgrund der hohen Komplexität der Thematik und der kurzen Rückmeldefrist haben wir uns bei der Stellungnahme zu den Eckpunkten der drei Papiere schwerpunktmäßig auf die in der Anlage skizzierten wesentlichen Punkte konzentriert. Wir orientieren uns dabei am Wortlaut des Beschlusses des 25. Deutschen Psychotherapeutentags und an unserer Stellungnahme vom 09.11.2015 und an der Stellungnahme der Verbände vom November 2015 (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

gez. geschäftsführender Vorstand
von DGVT und DGVT-BV

gez. Geschäftsführung
der DGVT-AusbildungsAkademie

Anlagen

Antworten zum Stellungnahmeverfahren zu den Details einer Approbationsordnung, den Eckpunkten der Weiterbildung und Details der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes

Stellungnahme der DGVT vom 09. November 2015

Stellungnahme der Verbände vom November 2015